

Bericht
des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und
Innenausschusses
betreffend
den Schutz der staatlichen Ordnung und Demokratie

[L-2016-439220/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 311/2016](#)]

Einige Gruppierungen, die sich teils verharmlosend als Staatsverweigerer, Freeman, Souveräne, Reichsbürger, Staatenbündler, the One People Public Trust oder ähnlich bezeichnen, treten im Moment gehäuft in der Öffentlichkeit auf. Während in der Vergangenheit solche Gedanken eher von Einzelpersonen vertreten wurden, scheinen sich Anhänger dieser Gesinnung nun zunehmend zu vernetzen und ihre Ressourcen zu bündeln.

Die politische Richtung dieser Gruppen ist diametral unterschiedlich und reicht von zivilem Ungehorsam bis hin zu anarchistischem oder sogar neonationalsozialistischem Aktionismus. Gemein ist allen Gruppen, dass sie die Republik Österreich entschieden ablehnen und durch die Bildung von Scheinstatsorganisationen versuchen, die Demokratie zu unterwandern. Teilweise ist ihnen dies durch die Stellung von Scheinrechnungen und vorübergehender Beeinflussung der Bonität von Unbeteiligten auch bereits gelungen.

Dabei handelt es sich nicht um nur lose Vereinigungen, sondern versuchen diese durch pseudo-legitimierte Repräsentanten sowie selbst kreierte Dokumente, Rechtsordnungen und Tribunale fortgeschrittene Parallelstrukturen innerhalb der österreichischen Rechtsordnung zu schaffen. Während für neonationalsozialistische Gruppierungen die Bestimmungen des Verbotsgesetzes greifen und diese somit wirksam zur rechtlichen Verantwortung gezogen werden können, existieren keine derartig spezifischen Normen, um anders gepolten demokratiefeindlichen Organisationen rechtlich Herr zu werden.

Die österreichische Bundesregierung möge daher diese Entwicklung ernst nehmen, mit allen Mitteln des Rechtsstaats entschieden dagegen auftreten und allenfalls eine Novelle des Strafgesetzbuches hinsichtlich dieser Fälle ausarbeiten.

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, systematischen Unterwanderern der Demokratie und dem Boykott jeglicher staatlicher Ordnung, unter Anwendung aller Mittel des Rechtsstaats, wirksam entgegen zu treten und allenfalls die Bestimmungen des Strafgesetzbuches für diesen Anwendungsfall entsprechend zu präzisieren.

Linz, am 18. Jänner 2017

KommR Sigl

Obmann
Berichterstatler